

Antrag auf Förderung aus dem Innenstadtfonds der Stadt Königs Wusterhausen

Antragsnummer: 2025-

Treuhändischer Gebietsbeauftragter

dieraumplaner

slapa & die raumplaner gmbh

Kaiser-Friedrich-Straße 90 | 10585 Berlin



dieraumplaner

Allgemeine Information zur Förderung

Der Innenstadtfonds Königs Wusterhausen ist ein Finanzierungsinstrument, mit dem kleinteilige und stadtraumbezogene Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt (Förderkulisse „Lebendige Zentren“) in Königs Wusterhausen unterstützt werden.

Ziele des Innenstadtfonds:

- Unterstützung und Mitfinanzierung kleinteiliger investiver und nicht-investiver Maßnahmen, die zur Standortaufwertung der Innenstadt beitragen
- Engagement und Miteinander von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, anderen Akteur_innen in Königs Wusterhausen fördern und stärken
- Kooperationen untereinander sowie die privat-öffentliche Zusammenarbeit verbessern
- privates Kapital durch teilfinanzierte Förderung mobilisieren / privatwirtschaftliches Engagement zur Innenstadtstärkung generieren
- Die geförderten Maßnahmen müssen einen inhaltlichen Bezug zur Innenstadt im Sinne der Stabilisierung, Erneuerung und Verbesserung sowie einen Nutzen für die Allgemeinheit haben. Zudem sollen die ermittelten Handlungsbedarfe und Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung sowie der Städtebaulichen Zielplanung der „Lebendigen Zentren“ umgesetzt werden.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen:

- Gestaltung des öffentlichen Raumes zur Aufwertung der Innenstadt, des Stadtbildes, des Wohnumfeldes
- bauliche Maßnahmen und Investitionen im Gebäudebereich (vorrangig in den gewerblich genutzten Erdgeschoßzonen) zur:
 - Instandhaltung
 - energetischen Sanierung
 - Klimaschutz und Klimaanpassung (z.B. Regenwassernutzung, Begrünung)
 - Schaffung barrierefreier Zugänge
 - Optimierung der Nutzung
- Erarbeitung von Standortprofilen, Gestaltungs- und Nutzungskonzepten, Gestaltungsleitfäden, Befragungen, Veranstaltungen, Aktionstagen,

Marketingmaßnahmen im Zuge der Kommunikation von baulichen Maßnahmen

- Durchführung von Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen mit einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit sonstige Vorhaben zur Imagebildung und Belebung der Innenstadt

Finanzierung

Die Finanzierung des Innenstadtfonds erfolgt in öffentlich-privater Kooperation aus Mitteln der Städtebauförderung, dem kommunalen Haushalt und privaten Mitteln. Ein Zuschuss aus Mitteln aus dem Innenstadtfonds kann von allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der „2. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung“.

Des Weiteren orientiert sich die Stadt Königs Wusterhausen bei der Vergabe dieser Mittel an der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Land Brandenburg.

Höhe der Förderung

Für Privatpersonen:

80% Anteilsfinanzierung von maximal 7.500 € (im Rahmen der vorhandenen Mittel des Fonds)

- 20% Eigenanteils muss erbracht werden
- Bagatellgrenze von mindestens 500 € Zuschuss darf nicht unterschritten werden
- für Ausgaben über 500 € netto müssen mind. 3 schriftliche Vergleichsangebote vorliegen

Vereine / andere Zusammenschlüsse ohne Gewinnerzielungsabsicht:

bis zu 100% Anteilsfinanzierung möglich (Entscheidung zum Fördersatz obliegt dem Gremium)

Nachweis der Eignung ist zu erbringen

Antragstellende/r

Name, Vorname und Rechtsform (z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson
etc.):

Ansprechpartner/in:

Datum des Antrags:

Anschrift/Geschäftsadresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem Innenstadtfonds im Stadtzentrum Königs
Wusterhausen in Höhe von _____ €

für folgendes Projekt (Projekttitel):

Das Projekt kann eingestuft werden als:

Gestaltung des öffentlichen Raumes zur Aufwertung
der Innenstadt, des Stadtbildes, des Wohnumfeldes (investiv)

bauliche Maßnahmen und Investitionen im Gebäudebereich,
vorrangig in den gewerblich genutzten Erdgeschoßzonen (investiv)

Instandhaltung

energetischen Sanierung

Klimaschutz und Klimaanpassung (z.B. Regenwassernutzung, Begrünung)

Schaffung barrierefreier Zugänge

Optimierung der Nutzung

Sonstiges

Erarbeitung von Standortprofilen, Gestaltungs- und Nutzungskonzepten, Gestaltungsleitfäden,
Befragungen, Veranstaltungen, Aktionstagen, Marketingmaßnahmen im Zuge der Kommunikation von
baulichen Maßnahmen (investitionsvorbereitend /-begleitend)

Veranstaltungen und Marketingmaßnahmen mit einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit oder
sonstige Vorhaben zur Imagebildung und Belebung der Innenstadt (nicht-investiv)

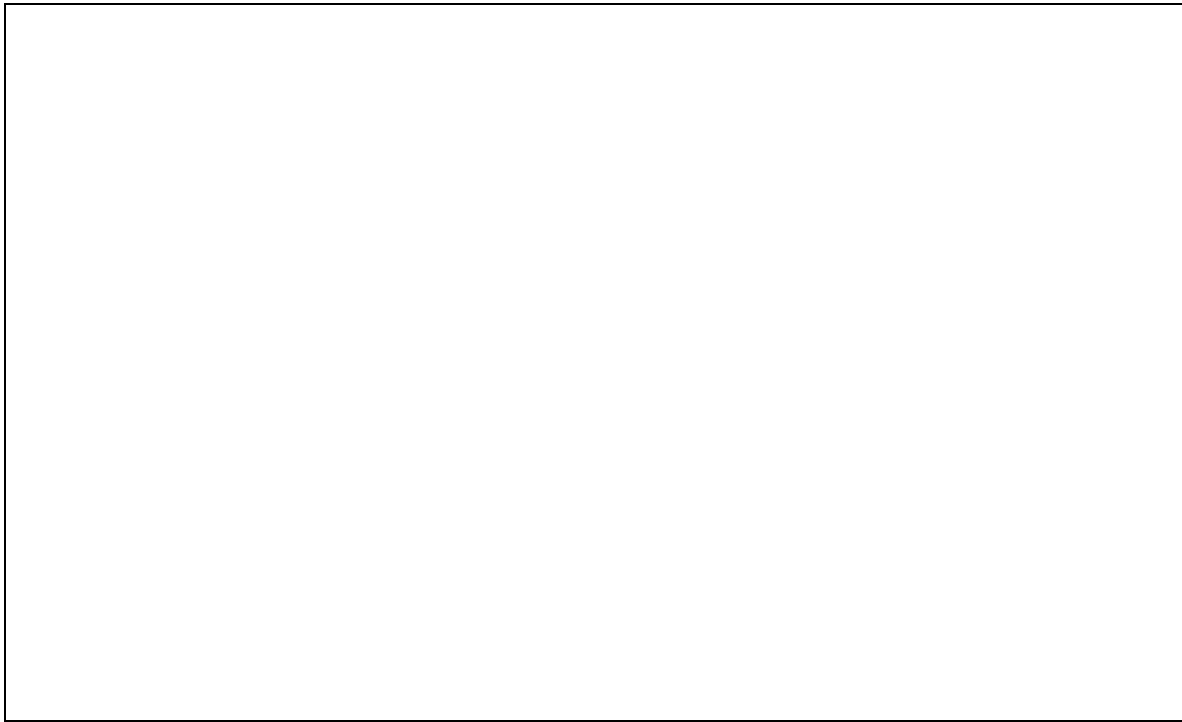
Weitere Information: Gewerbliche Neuansiedlung in der festgelegten Gebietskulisse oder Zuzug einer bisher nicht vorhandenen Nutzung, die eine Stärkung der Innenstadt bedeutet eine Förderhöchstgrenze von 50 % mit Zuschuss von max. 1.000 € für Umzugsleistungen

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projektes (Inhalt, Begründung, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Beteiligte, Fotos)

Positive Auswirkungen der Maßnahme für die Innenstadt Königs Wusterhausens und erwartete Effekte
im Sinne der Innenstadtstärkung und-belebung

Weitere Informationen zur Maßnahme (Verbindungen zu weiteren Projekten, Besonderheiten,
beabsichtigte Öffentlichkeitsarbeit etc.)

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing further details about the measure, such as connections to other projects, special features, or planned public relations work.

Geplanter Zeitraum/Datum der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes:

Kosten und Finanzierung

Bitte beachten Sie:

- Bitte berechnen Sie, wie viel Ihr Projekt insgesamt kosten wird. Bitte geben Sie dazu die konkreten einzelnen Posten an (keine Pauschalen).
- Bei der Antragstellung muss mindestens ein Kostenvoranschlag/ein Angebot pro Posten vorliegen, es wird aber empfohlen, bereits bei der Antragstellung drei Vergleichsangebote einzureichen. Spätestens bei Abschluss der Vereinbarung sollten drei Angebote vorliegen.
- Die Sitzung der Jury findet in der Regel zwei bis vier Wochen nach der Einreichungsfrist statt.

Sind Sie zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz* berechtigt?

Nein

Ja, diese liegt dem Antrag bei**

Ja, diese wird nachgereicht**

**Im Finanzierungsplan dürfen nur Nettobeträge veranschlagt werden, sofern die antragsstellende Person die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz oder sonst Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer hat.

Wurden für das Projekt bereits anderweitige Fördermittel beantragt?

ja, und bewilligt

ja, aber nicht bewilligt

nein

Folgende Kosten sind nicht förderfähig...

- Verbrauchs- und Folgekosten, die aus dem natürlichen Betriebsablauf entstehen sowie jegliche Betriebskosten, Versicherungsbeiträge, Gebühren und Bußgelder
- reguläre Personalkosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Hotelübernachtungen und Catering

- Mittel für Unternehmen und Privatpersonen, die in Insolvenz oder von Insolvenz bedroht sind oder ohne diese Förderrichtlinie kein Geschäft aufrechterhalten könnten oder diesen Zuschuss als Startkapital verwenden
- Aufwendungen zum Betrieb von Spielhallen, Casinos und ähnlichen Geschäften
- Mittel für den Erwerb von Kraftfahrzeugen, Grundstücken, Geschäften oder Anteile davon
- jegliche Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

Ausgaben

Die Bau- und Personalkosten betragen in €:

Die Kosten für Sachmittel (z.B. Bänke, Stühle, Sonnensegel) in €:

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbe- und Imagemaßnahmen, Kunstaktionen, Mitmach-Aktionen) betragen in €:

Gesamtsumme Ausgaben in €:

Einnahmen

Zuwendungen Dritter* in €:

Eintrittsgelder in €:

Sonstige Einnahmen in €:

Gesamtsumme Einnahmen in €:

Ermittlung des Förderbetrags

Gesamtsumme Ausgaben in €:

Minus Eigenmittel des/der Antragstellenden in €:

Minus Einnahmen in €:

Förderbetrag (Gesamtsumme Ausgaben minus Eigenmittel und Einnahmen) in €:

* Wird die Finanzierung über verschiedene Quellen (Drittmittel, sonstige Finanzierung) zusätzlich zu den eingebrachten Eigenmitteln realisiert, erläutern Sie bitte und reichen Sie entsprechende Nachweise ein.

Erläuterung zu Eigenleistungen

Erläuterungen zu Eigenleistungen

--

Bitte beachten Sie zudem folgende Punkte:

- Aus dem vorliegenden Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Zuschusses aus dem Innenstadtfonds. Ein Zuschuss aus dem Innenstadtfonds ist von der Entscheidung des Vergabegremiums abhängig.
- Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten, abzüglich der Einnahmen, übersteigt jedoch in keinem Falle die hier beantragten Mittel aus dem Innenstadtfonds.
- Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit sind grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Bitte reichen Sie entsprechende Angebote mit diesem Antrag ein.
- Der Empfänger weist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nach. Hierzu gehören Dokumentationen (ein Bericht sowie Bildnachweise vorher/nachher oder andere geeignete Nachweise) sowie die zahlenmäßige Darlegung der abgerechneten Kosten und die Vorlage der Rechnungen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge müssen zurückerstattet werden.

Bankverbindung des Antragstellers

Kontoinhaber/in:

IBAN-Nr.:

Kontonummer:

Bank/ Bankleitzahl:

Erklärungen

Der/die Antragstellende erklärt, dass

alle im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
die Erbringung eines bis zu 20-prozentigen Eigenanteils sichergestellt ist und
mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die „Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung der Stadt Königs Wusterhausen, 2. Änderung“ wurde zur Kenntnis genommen. Dort enthaltene Bestimmungen sind bindend.

Dem/der Antragstellenden ist bekannt, dass

sich aus dem vorliegenden Antrag kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung
von Mitteln aus dem Innenstadtfonds Königs Wusterhausen generiert,

eine Erwirtschaftung finanzieller Gewinne bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von
Mitteln aus dem Innenstadtfonds ausgeschlossen ist,

eine Weitergabe des Zuschusses an Dritte nicht möglich ist,

alle notwendigen Nachweise und Belege vor einer Auszahlung von Mitteln aus dem
Innenstadtfonds vorliegen müssen und

für geförderte investive Maßnahmen aus dem Innenstadtfonds eine
Zweckbindungsfrist von i.d.R. zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und/
oder Anschaffung besteht.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in